



99148247274000

## Verwendungsnachweise der Zuwendung für Träger zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung einreichen

Heruntergeladen am 17.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/570833420/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148247274000
Leistungsbezeichnung I	Verwendungsnachweise der Zuwendung für Träger zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung einreichen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Angebot psychosozialer Prozessbegleitung, Gewährung, Förderung, Landesweite Opferhilfe, Zuwendungen für Träger, Verwendungsnachweis





Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Verwendungsnachweisprüfung (274)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Finanzierung und Förderung (2060000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.09.2024
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Justizministerium (MJ)
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen t/cite/45f3d989-4593-3749-a981-9e87ae8c71e6 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen t/dual/bc60ca01-989a-3611-828d-d14ae9ac41b3/bb8a 164f-3a8c-3ad2-bf1b-76e38c9fe3f9 https://ajsd.niedersachsen.de/download/178726/Richtl inie_ueber_die_Gewaehrung_von_Zuwendungen_zur_F oerderung_der_Umsetzung_der_psychosozialen_Prozes sbegleitung_in_Niedersachen_v07.10.21.pdf
Teaser	Wenn Ihnen als Träger der psychosozialen Prozessbegleitung Zuwendungen ausgezahlt wurden, so müssen Sie die Verwendung der Fördermittel nachweisen.
Volltext	Das Ziel der Zuwendung ist die Aufrechterhaltung und der Ausbau eines flächendeckenden Netzwerks an Opferhilfeeinrichtungen in Niedersachsen, die ein kostenfreies Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung vorhalten. Wenn Sie als Träger dieses Ziel dadurch unterstützen, dass Sie Fachkräfte der psychosozialen Prozessbegleitung beschäftigen, können Sie für die entstehenden Personalkosten beim Land Fördermittel beantragen.  Für ausgezahlte Zuwendungen müssen Sie deren Verwendung nachweisen.
Erforderliche Unterlagen	<ul><li>Handelsregisterauszug</li><li>Vollmacht des Projektträgers</li></ul>





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>Sachbericht in Form des Finanzplanes</li> <li>Zahlenmäßiger Nachweis der verwendeten</li> <li>Zuwendungen</li> <li>ggf. Belege (nicht bei einfachem</li> <li>Verwendungsnachweis)</li> <li>ggf. Ergebnis einer Vorprüfung durch</li> <li>Prüfungseinrichtungen</li> </ul>
Voraussetzungen	
Kosten	Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Prüfung der Verwendung von Förderungen für Träger zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung können Sie online oder schriftlich beantragen. Sofern Sie entsprechende Förderungen erhalten haben, sind Sie zum Nachweis der Verwendung verpflichtet.  • Sie stellen einen Antrag auf Verwendungsnachweisprüfung für Zuwendungen für Träger zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung  • Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) prüft Ihren Antrag und genehmigt diesen oder lehnt ihn ab.  • Bei unzureichendem Nachweis der Verwendung kann eine Rückforderung der ausgezahlten Zuwendungen erfolgen.
	Schriftlich stellen Sie den Antrag unter Verwendung der Vordrucke, die der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) zur Verfügung stellt.
Bearbeitungsdauer	1 - 6 Monat(e) Die Bearbeitung dauert in der Regel bis zu 6 Monaten. In Einzelfällen kann diese aber auch längere Zeit in Anspruch nehmen.
Frist	
weiterführende Informationen	https://ajsd.niedersachsen.de/wir_ueber_uns/gewaehr ung_einer_zuwendung_angebot_psychosozialen_proze ssbegleitung/gewaehrung-einer-zuwendung-fuer-das-a ngebot-der-psychosozialen-prozessbegleitung-156202. html





Modul	Sachverhalt
	https://ajsd.niedersachsen.de/startseite/
Hinweise	Der einfache Verwendungsnachweis ist zugelassen und besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen.  Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht, nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen, widerrufen oder sonst unwirksam wird.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul> <li>Zuwendung für Träger zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung Auszahlung</li> <li>Leistung des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen (AJSD)</li> <li>Förderung von juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in Niedersachsen haben.</li> <li>Die Personalkosten für das Vorhalten von Fachkräften für die psychosoziale Prozessbegleitung können dann gefördert werden.</li> <li>Nachweis der Verwendung erhaltener Zuwendungen</li> <li>Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) Mühlenstraße 5 26122 Oldenburg</li> </ul>
Ansprechpunkt	Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD)
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Verwendungsnachweise der Zuwendung für Träger zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung einreichen